

Die Hausordnung der Schule am Hamburger Platz

An unserer Schule ist es wichtig, dass wir uns höflich und friedlich begegnen und eine gewaltfreie Atmosphäre herrscht.

Jeder soll die Persönlichkeit des anderen achten und respektieren.

SchülerInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen und Eltern/Erziehungsberechtigte sind alle am Schulleben beteiligt und haben Pflichten und Rechte.

Niemand darf das Lernen oder andere schulische Veranstaltungen durch sein Verhalten gefährden.

Jeder soll das Eigentum anderer achten und keinen Schaden anrichten.

Unterrichts- und Pausenzeiten

ab 7.30 Uhr Schulhaus geöffnet -
Willkommenszeit

1.Stunde	7.45 - 8.30 Uhr
2.Stunde	8.40 - 9.25 Uhr
	Pause auf dem Schulhof
3.Stunde	9.45 - 10.30 Uhr
4.Stunde	10.40 - 11.25 Uhr
	Mittagspause
5.Stunde	11.55 - 12.40 Uhr
6.Stunde	12.50 - 13.35 Uhr
7.Stunde	13.45 - 14.30 Uhr

Der Schulweg

Der Schulweg ist die Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Wenn SchülerInnen mit dem Fahrrad zur Schule kommen, können sie es auf dem Fahrradabstellplatz anschließen.

Auf dem Schulhof darf nicht Fahrrad gefahren werden und die Schule haftet nicht für das Fahrrad.

Pausenregeln

In den kleinen Pausen bleiben die SchülerInnen in ihren Unterrichtsräumen und es soll ruhig sein.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

In den großen Pausen gehen alle SchülerInnen auf den Schulhof und achten darauf, dass sie die Grünflächen nicht zerstören.

Das Ballspielen ist nur auf dem Ballplatz und an dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

Toben, Schubsen und Rennen können gefährlich sein.

Das Werfen mit Steinen und Sand ist verboten.

Bei Unfällen wird sofort Erste Hilfe geleistet und der Lehrer/Erzieher informiert.

Bei Regen oder Glatteis bleibt man in den Unterrichtsräumen.

Beim Mittagessen wird sich ruhig verhalten und der Platz sauber verlassen.

Wenn man den Raum wechseln muss, wartet man auf das Klingeln.

Nach Unterrichtsschluss verlässt man das Schulgelände.

Beim Schneefall darf man nicht mit Schneebällen werfen.

Fehlen

Wenn SchülerInnen fehlen, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Entschuldigung schreiben.

Wenn man unentschuldigt fehlt, wird die Schulleiterin informiert.

Beurlaubung

Wenn man vom Unterricht beurlaubt werden möchte, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten eine schriftliche Begründung geben.

Fachräume

Die Fachräume dürfen nur mit dem/der FachlehrerIn betreten werden.

Rechte und Pflichten der Schüler

Die KlassenlehrerInnen und Erzieherinnen sind sprechen einmal im Jahr mit den SchülerInnen ihrer Klasse/Gruppe über die Rechte und Pflichten der Schüler (§ 46 Schulgesetz für das Land Berlin)

Schulgemeinschaft

Die SchülerInnen müssen pünktlich sein und ihre Schulsachen mitbringen.

Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.

Rauchen und der Gebrauch von Suchtmitteln sind verboten.

Jeder muss auf Sauberkeit achten und den Müll trennen.

Die SchülerInnen müssen sorgsam mit den Möbeln und Unterrichtsmitteln umgehen.

Waffen und gefährliche Gegenstände sind in der Schule verboten.

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat melden.

Erziehungsmaßnahmen

- Ermahnungen
- Klärendes Gespräch mit dem Schüler, den Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Tadel
- Absprachen
- Eintragungen in das Klassenbuch
- Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- Einziehung von Gegenständen
- Zeitweiliger Ausschluss aus einer Unterrichtsstunde, Hofpause, außerschulischen Veranstaltungen
- Nacharbeiten nach dem Unterrichtsschluss
- Ballplatzverbot
- Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 63 des Schulgesetzes

Handys und Smartwatches

Wenn man ein Handy mit in die Schule bringt, muss man es während des Unterrichts, der Pausen und der Betreuung ausgeschaltet lassen und darf es nicht benutzen.

Wenn man sich nicht daranhält, wird das Handy weggenommen und bis zum Ende des Unterrichts oder der Betreuung aufbewahrt.

Wenn man es öfter nicht richtig macht, müssen die Eltern das Handy abholen.

Wenn man eine Kinder-Smartwatch mit Abhörfunktion hat, darf man sie in der Schule nicht tragen, weil sie verboten ist.